



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/11/11 91/10/0026

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 11.11.1991

### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 82/05 Lebensmittelrecht

#### Norm

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

VStG §44a lita;

#### Rechtssatz

Die Feststellung, ein Hackstock für Fleischwaren habe tiefe Rillen und Zerfurchungen, sodaß sich die Zwischenräume kaum mehr reinigen lassen, erlaubt noch nicht den Schluß, der Zustand habe notwendig eine hygienisch nachteilige Beeinflussung der Fleischwaren zur Folge gehabt.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1991100026.X04

Im RIS seit

11.11.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \ \ {\tt ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$